

1.1 Sachsen-Böhmen-Ticket

1.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1.1.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

1.1.3 Fahrkarten

Ein Sachsen-Böhmen-Ticket kann genutzt werden von:

- 1.1.3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 1.1.3.2 einer Person gemäß Nr. 1.1.3.16 mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) und einer weiteren Person.
- 1.1.3.3 Familienkinder nach Nr. 1.1.3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 1.1.3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 1.1.3.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 1.1.3.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 1.1.3.6 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu einem Monat vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 1.1.3.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Sachsen-Böhmen-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 1.1.3.8 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Sachsen-Böhmen-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 1.1.3.9 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und der Tschechischen Bahnen ČD (Sp, Os) in Sachsen gemäß Nr. 1.1.7.1 sowie in Tschechien gemäß Nr. 1.1.7.2 (Anlage Streckenverzeichnis ČD).

- 1.1.3.10 Nur innerhalb Tschechiens dürfen auch Züge des Fernverkehrs der ČD (R, EX, IC, EC, EN) in der 2. Klasse genutzt werden.

Das Angebot gilt darüber hinaus ab dem letzten Bahnhof in Sachsen auf folgenden Strecken in:

Thüringen

- Regis-Breitingen und Crimmitschau (KBS 530)
- Gößnitz / Crimmitschau - Meerane (KBS 540)

Brandenburg

- Lauta - Lampertswalde (KBS 225).

- 1.1.3.11 Die Anerkennung bei anderen Partnern (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Verkehrs- / Tarifverbände, Verkehrsgemeinschaften) kann gesondert geregelt werden.

- 1.1.3.12 Für Fahrten mit Zügen, die außerhalb des Geltungsbereichs angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr) bzw. sofern der Streckenabschnitt innerhalb eines Verkehrsverbundes liegt, nach den Beförderungsbedingungen des Verbundtarifs und für einen tschechischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen (Binnentarif der ČD) erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Böhmen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin Nacht,
- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Nacht
- Sachsen-Anhalt-Ticket,
- Thüringen-Ticket

- 1.1.3.13 Die Fahrkarten sind am aufgedruckten Geltungstag für beliebig viele Fahrten gültig, und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages und zusätzlich vor 9.00 Uhr

- Linie S 1 in Fahrtrichtung Bad Schandau/Schöna,
- Linie U 28 Děčín - Bad Schandau - Rumburk,
- TLX 5251 Dresden - Liberec

- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Sachsen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages

- 1.1.3.14 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Sachsen-Böhmen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

1.1.3.15 Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Sachsen-Böhmen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

1.1.3.16 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Fahrtstrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

1.1.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

1.1.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Böhmen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	26,00 €	30,50 €	35,00 €	39,50 €	44,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	28,00 €	32,50 €	37,00 €	41,50 €	46,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	28,60 €	33,55 €	38,50 €	43,45 €	48,40 €

¹⁾ Ist an der DB -Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

1.1.4.2 Sachsen-Böhmen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

1.1.4.3 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio). Eine Fahrradtageskarte Nahverkehr ist in Verbindung mit einem Sachsen-Böhmen-Ticket auch auf den in der Anlage Streckenverzeichnis CD dargestellten Relationen gültig.

1.1.5 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch eines Sachsen-Böhmen-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

1.1.5.1 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

1.1.5.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

1.1.6 Sicherung gegen Missbrauch

1.1.6.1 Die Übertragbarkeit eines Sachsen-Böhmen-Tickets endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.

1.1.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Sachsen-Böhmen-Ticket ungültig.

1.1.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z.B. ohne eingetragenen Reisenden nach Nr. 1.1.3.16 oder unzulässige Teilnehmerzahl) ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen des Binnenverkehrs der fordernden Bahn zu entrichten.

1.1.7 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket berechtigt zur Fahrt in

1.1.7.1 Sachsen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
EGB (Erzgebirgsbahn)	alle	

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
Ostdeutsche Eisenbahn (ODEG)	Görlitz - Arnsdorf (b Dresden)	Nahverkehrszüge
Städtebahn Sachsen GmbH (SBS)	alle	Nahverkehrszüge
Veolia Verkehr Regio Ost GmbH Mitteldeutsche Regiobahn (MRB)	alle	Nahverkehrszüge
Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH Mitteldeutsche Regiobahn (MRB)	Leipzig - Bad Lausick - Geithain	Nahverkehrszüge
Vogtlandbahn GmbH (VBG)	alle inklusive TRILEX	Nahverkehrszüge
Tschechische Bahnen (ČD)	Bad Schandau - Schöna (Gr)	Nahverkehrszüge

1.1.7.2 Tschechien

Anlage Streckenverzeichnis ČD

KBS	Sachsen-Böhmen-Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket
034	Smržovka - Josefův Důl
036	úsek Liberec - Tanvald
072	úsek Ústí nad Labem západ - Litoměřice město
073	Ústí nad Labem - Střekov - Děčín hl.n.
080	úsek Česká Lípa hl.n.- Jedlová
081	Děčín hl.n.- Benešov n. Plouč. - Rumburk, Benešov n. Plouč. - Česká Lípa hl.n.
083	Rumburk - Šluknov - Dolní Poustevna - Sebnitz (Gr)
084	Rumburk - Panský - Mikulášovice, Rumburk - Krásná Lípa - Panský
086	Liberec - Česká Lípa hl.n.
087	Lovosice - Česká Lípa hl.n.
089	Liberec - Hrádek nad Nisou - Zittau Gr.
090	úsek Lovosice - Děčín hl.n.
097	Lovosice - Řetenice - Teplice v Čechách
098	Děčín hl.n.- Dolní Žleb - Schöna Gr.
126	úsek Most - Obrnice
130	Ústí nad Labem hl.n.- Chomutov
131	Ústí nad Labem hl.n.- Úpořiny - Bílina
133	Jirkov - Chomutov
134	Litvínov - Oldřichov u Duchcova - Teplice v Čechách
135	Most - Moldava v Krušných horách
137	Chomutov - Vejprty
140	Cheb -Karlovy Vary - Chomutov
141	Karlovy Vary dolní nádraží - Dalovice - Merklín
142	Karlovy Vary dolní nádraží - Potůčky - Potůčky Gr.
143	Kadaň-Prunéřov - Kadaň Předměstí
144	Loket předměstí - Nové Sedlo u Lokte - Chodov - Nová Role
146	Cheb - Luby u Chebu
147	Františkovy Lázně - Vojtanov Gr.

KBS	Sachsen-Böhmen-Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket
148	Cheb - Františkovy Lázně - Aš - Hranice v Čechách
170	Plzeň hl.n. - Cheb
177	Přovany - Bezručice
178	Svojsín - Bor
179	Cheb - Cheb Gr.
180	Plzeň hl.n.- Domažlice - Česká Kubice - Furth im Wald Gr.
181	Nýřany - Heřmanova Huť
182	Staňkov - Poběžovice
183	Plzeň hl.n.- Klatovy - Železná Ruda-Alžbětín (Bayerisch Eisenstein Gr.)
184	Domažlice - Planá u Mariánských Lázní
185	Horažďovice předměstí - Klatovy - Domažlice
190	Plzeň hl.n.- České Budějovice
191	Nepomuk - Blatná
194	České Budějovice - Černý Kříž
197	Číčenice - Nové Údolí
198	Strakonice - Volary
200	úsek Protivín - Písek
201	úsek Ražice - Písek
203	úsek Strakonice - Blatná